

Brüssel, den 27. April 2018 (OR. en)

8216/18

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0230 (COD)

CODEC 607 CLIMA 66 ENV 244 AGRI 185 FORETS 14 ONU 30

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU (erste Lesung)  – Annahme des Gesetzgebungsakts

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 22. Juli 2016 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt.
- 2. Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme am 10. März 2017 abgegeben<sup>2</sup>. Der <u>Ausschuss der Regionen</u> hat seine Stellungnahme am 17. August 2017 abgegeben<sup>3</sup>.

8216/18 aih/HS/ab 1 DRI **DE** 

Dok. 15108/16.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 103.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ABl. C 272 vom 17.8.2017, S. 36.

- 3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 17. April 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.
- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 68/17 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der polnischen Delegation und bei Stimmenthaltung der lettischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

8216/18 aih/HS/ab 2 DRI DE

Dok. 8049/18.